

An die
Damen und Herren
des
Haupt- und Finanzausschusses

Beratungsvorlage

zu TOP5..... der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.11.2008

Umstellung der Stromlieferung auf regenerativ erzeugten Naturstrom

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, durch Abschluss einer Vereinbarung mit dem Energieversorger den derzeitigen Stromliefervertrag für die Schulen und Kindergärten bis zum Ende der Laufzeit am 31.12.2010 auf zertifizierten Ökostrom umzustellen.

Begründung:

Der derzeitige Stromliefervertrag für die öffentlichen Gebäude mit einer Laufzeit vom 01.01.2008 bis 31.12.2010 basiert auf der Lieferung eines Strommixes bestehend aus 23 % Kernkraft, 63 % fossile und sonstige Energieträger (z. B. Steinkohle, Braunkohle, Erdgas) und 14 % erneuerbare Energien. Der Energieversorger hat nunmehr den Vorschlag unterbreitet, den Strombezug auf ökologisch erzeugten Naturstrom gegen einen Preisaufschlag in Höhe von 0,45 ct/kWh zzgl. Umsatzsteuer umzustellen. Der Versorger garantiert, dass die Stromlieferung dann ausschließlich zu 100 % in heimischen Laufwasserkraftwerken an der Mosel hergestellt und ins Stromnetz eingespeist wird. Durch den TÜV Süd Industrieservice GmbH ist eine Zertifizierung der Einspeisemengen erfolgt.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, zur Verbesserung des ökologischen Stromlieferanteiles zunächst die Schulen und Kindergärten mit ausschließlich aus der Natur erzeugten Strom zu beliefern und den Vorschlag des Energieversorgers anzunehmen.

Kosten/Deckung:

Auf Basis der bisherigen Jahreslieferungsmengen entstehen Mehrkosten in Höhe von rd. 9.000,-- € pro Jahr. Die Finanzierung der Mehrkosten ist durch die Veranschlagung unter Sachkonto 5041400 Aufwendungen für Energie im Produkt 010.130.010 Infrastrukturelles Gebäudemanagement sichergestellt.

Personalaufwand:

./.

Dieter Spindler